

**Zeitschrift:** Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung  
**Band:** 31 (1964)  
**Heft:** 7-9

**Artikel:** Nachlese zum Fall Schabinger  
**Autor:** Bodmer, Albert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-698190>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

195 aufgeführten Gemeinden sind heute noch über 50 Gemeinschaftskirchen), die Verwaltungsbehörden der protestantischen Kirche, Literatur über die Religionsgeschichte im Elsaß und über Straßburg im Allgemeinen. Die Angaben über die einzelnen Gemeinden sind nach den Inspektionen I—VII (Straßburg—Neue Kirche, Straßburg-St. Thomas, Straßburg-St. Wilhelm, Buchsweiler, Lützelstein, Weissenburg und Colmar) geordnet, innerhalb dieser nach Konsistorien, und mit einer durchlaufenden Nummer 1—389 bezeichnet. Sie umfassen Literaturnachweise, Angaben über Kirchenbücher, geographische Lage, politische und Reformationsgeschichte (auf knappem Raum eine Fundgrube, auch zur Kulturgeschichte), Einwohnerzahlen nach Konfessionen für 1865 und 1895, dann folgt die Liste der Pfarrer von der Reformation bis zur Gegenwart.

Nachdem uns der Verfasser 1959 das hervorragende Werk «Die evangelischen Geistlichen und Theologen in Elsaß und Lothringen» geschenkt hat, ist seine neue Publikation die hochwillkommene Ergänzung dazu. Sp.

Fritz Verdenhalven. *Familienkundliches Wörterbuch*. Verlag Degener & Co., Inhaber Gerhard Geßner. Neustadt an der Aisch 1964. 21 x 15 cm, 51 Seiten. Kartoniert DM 4.85.

In alphabetischer Ordnung werden gegen 3000 deutsche und lateinische Wörter erklärt, die dem Familienforscher in älteren Quellen begegnen können. Es sind heute nicht mehr gebräuchliche Bezeichnungen für Verwandtschaftsgrade, Berufe, Datumsbezeichnungen, Krankheiten, Münzsorten und häufigere Abkürzungen. Viele niederdeutsche Ausdrücke sind berücksichtigt, und in einer Tabelle ist der französische Revolutionskalender aufgeschlüsselt. Das Literaturverzeichnis nennt 22 Werke, neben Lachat und Wecken viele Spezialwerke. Das schon recht ausführliche Wörterbuch sei jedem Familienforscher zur Anschaffung bestens empfohlen. Sp.

### Nachlese zum Fall Schabinger

Unsere Leser werden sich erinnern, daß der Schreibende wegen seiner Kritik des Buches von K. E. Schabinger — damals zubenannt Freiherr von Schowingen — betitelt «Der Reichshof Kriessern und Die von Schowingen im Rheintal» (1954), vom Autor mittels eines «Offenen Briefes» in ehrverletzender Weise angegriffen wurde (SFF 1955 S. 5—15, 80). Unsere Redaktion beauftragte Dr. W. H. Ruoff, Mitglied der Redaktionskommission, zu den Vorwürfen und Anschuldigungen des «Offenen Briefes», wie auch zur erwähnten Buchkritik Stellung zu beziehen, die zu einer ausführlich gehaltenen Rechtfertigung des Rezensenten gelangte (SFF 1955, S. 95—104).

Gegen den ehrenrührigen Inhalt des «Offenen Briefes» ist vor Bezirksgericht St. Gallen Strafklage erhoben worden, die zu einer Verurteilung K. E. Schabingers wegen übler Nachrede führte (Urteilspublikation in SFF 1957, S. 88). Im Verlauf dieses Prozesses sah sich der Anwalt des Klägers, Dr. F. Elsener, veranlaßt, brieflich vom Prozeßgegner eine Auskunft über dessen Namens- und

Titelführung zu verlangen. Die Antwort darauf bestand in einer gerichtlichen Klage K. E. Schabingers vor Amtsgericht Oberkirch (Baden) gegen den Anwalt und seinen Klienten wegen Beleidigung und übler Nachrede. Daraufhin ist auf Weisung des Innenministeriums Baden-Württemberg das Regierungspräsidium Südbaden beauftragt worden, die Berechtigung des Namensteils «Freiherr von Schowingen» abzuklären (Schr. Amtsger. Oberkirch v. 9. Febr. 1956). Als Resultat ergab sich gemäß Entscheid des Innenministeriums vom 3. Mai 1956, die Verweigerung der Befugnis zur Führung der Bezeichnung «Freiherr von Schowingen» (Schr. d. Innenminists. v. 4. Juni 1956 an Dr. F. Elsener). Gegen diese Feststellung strengte K. E. Schabinger eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde durch alle Instanzen an. Gleichzeitig erfolgte die Aussetzung des Prozeßverfahrens in Oberkirch (Schr. v. 13. Juli 1956) bis zur endgültigen Entscheidung über die Anfechtungsklage K. E. Schabingers gegen die Feststellung des Familiennamens, da die in der Feststellung angeführten Tatsachen zu einer Abweisung der Ehrverletzungsklage des Genannten führen könnten. Nach Schrb. des Amtsgerichts Oberkirch v. 18. Dez. 1962 an die Parteien wurde die Fortsetzung des Prozeßverfahrens vorgesehen, da inzwischen das Urteil des Verwaltungsgerichts rechtskräftig geworden sei, wobei dem Kläger anheim zustellen war, im Hinblick auf die veränderte Sach- und Rechtslage die Klageanträge zu überprüfen. Bemerkenswert ist in diesem amtlichen Bescheid — entgegen früheren Vernehmlassungen — die einfache Anschrift K. E. Schabingers unter Weglassung des Namensteils «Freiherr von Schowingen». Dieser sah sich nun bewogen, die Klage am 9. Januar 1963 (Schr. Amtsger. Oberkirch v. 14. Jan. 1963) zurückzuziehen. Aus diesen Vorgängen ist die Aberkennung des Namens- und Adelstitels zu folgern.

Aus den angeführten Tatsachen, die des Verständnisses halber nicht kürzer zu belegen waren, geht hervor, daß die Prätension K. E. Schabingers auf den eigenmächtig zugelegten Freiherrentitel und die Annahme eines schweizerischen dynastischen Uradels des Namens von Schowingen im Rheintal in sich zusammen gefallen sind. Bedauerlich scheint das Vorkommnis, wie eine an sich sehr angesehene Familie durch drei Generationen hindurch infolge falscher Quelleninterpretation sich verleiten ließ, eine ihr nicht zukommende Standeserhöhung glaubhaft zu machen.

Albert Bodmer.

#### VERANSTALTUNGEN DER SEKTIONEN

BASEL. 10. September. PD. Dr. Andreas Staehelin: Führung durch die Ausstellung «450 Jahre Basler Rathaus».

ZÜRICH. 6. Oktober. Ing. Hans R. Früh, Bassersdorf: Biorhythmische Genealogie (Lichtbilder). — 3. November. Prof. Dr. Paul Schoch-Bodmer, St. Gallen: Der Techniker und Erfinder Joh. Georg Bodmer von Zürich. — 1. Dezember. H. Rellstab, a. Spitalarchivar, Glarus: Glück oder Unglück durch Vererbung (Lichtbilder).

---

**Redaktion:** Dr. Alfred von Speyr, Hergiswil (NW). — Jährlich 12 Nummern

**Jahresabonnement:** Fr. 13.—; gratis für die Mitglieder der SGFF.

**Druck und Inserate:** Buchdruckerei J. Wallmann, Beromünster